

# GENERALSANITÄRINSPEKTOR

## Anti-Epidemie-Richtlinien des Generalsanitärspektors vom 4. Mai 2020

**für Kindergärten, Vorschulabteilungen in der Grundschule und andere Formen der  
Vorschulerziehung und Kinderbetreuung unter 3 Jahren,  
ausgestellt auf der Grundlage von Art. 8a Absatz 5 Punkt 2 des Gesetzes vom 14. März 1985  
über die staatliche Sanitärinspektion (Gesetzbuch von 2019, Punkt 59, und von 2020,  
Punkte 322, 374 und 567)**

### **Betreuungsorganisation in der Einrichtung:**

- Eine Gruppe von Kindern sollte sich in einem dafür vorgesehenen und dauerhaften Raum befinden (*Empfehlungen zum Mahlzeitessen unten*).
- Der Gruppe sind dieselben Betreuer zugeordnet.
- Die Gruppe kann bis zu 12 Kinder haben. In begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Organträgers die Anzahl der Kinder um höchstens 2 erhöht werden.
- Der Mindestraum für Ruhe, Spiel und Aktivitäten für Kinder im Raum darf für 1 Kind und jeden Erziehungsberechtigten nicht weniger als 4 m<sup>2</sup> betragen.\*  
\* Dieser Raum umfasst nicht die Küche, Gemeinschaftsverpflegungsräume, Nebenräume (interne Kommunikationsleitungen, Reinigungsräume, Lagerräume, Sanitär- und Hygieneräume - z. B. Badezimmer, Toiletten). Fassen Sie die Fläche der Kinderräume nicht zusammen und rechnen Sie die Gesamtfläche in die Raumgrenze um. Die Fläche jedes Raumes wird unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Möbel und sonstigen Geräte berechnet.
- Entfernen Sie in dem Raum, in dem sich die Gruppe befindet, Gegenstände und Geräte, die nicht effektiv gewaschen oder desinfiziert werden können (z. B. Plüschtiere). Wenn Sportgeräte (Bälle, Springseile, Reifen usw.) für den Unterricht verwendet werden, müssen diese gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.
- Das Kind sollte keine unnötigen Gegenstände oder Spielzeuge in und aus der Einrichtung mitnehmen.
- Lüften Sie die Räume mindestens einmal pro Stunde, in den Pausen und gegebenenfalls während des Unterrichts.
- Stellen Sie solche Arbeitsorganisation sicher, die verhindert, dass die Gruppen von Kindern miteinander in Kontakt kommen (z.B. unterschiedliche Stunden des Gruppenempfangs, unterschiedliche Stunden des Spielens im Freien).

---

<sup>1</sup> erste Aktualisierung

- Die Betreuer sollten in jedem Raum der Einrichtung soziale Distanz zwischen sich aufrechterhalten die mindestens 1,5 m ist.
- Das Küchenpersonal sollte nicht mit Kindern und Betreuungspersonen in Kontakt treten.
- Eltern und Erziehungsberechtigte, die Kinder in/von der Einrichtung bringen/abholen, müssen soziale Distanz zu den Mitarbeiter der Einrichtung, anderer Kinder und deren Eltern mindestens 2 m einhalten.
- Eltern dürfen mit Kindern nur in den gemeinsamen Raum der Einrichtung eintreten, wobei das Prinzip zu beachten ist - 1 Elternteil mit einem Kind oder in einem Abstand von 2 m vom nächsten Elternteil mit einem Kind, wobei alle Vorsichtsmaßnahmen strikt zu beachten sind (einschließlich Mund- und Nasenschutz, Einweghandschuhe oder Desinfektion).
- Nur gesunde Kinder ohne Anzeichen einer Infektionskrankheit können die Einrichtung besuchen.
- In die Einrichtung werden Kinder von gesunden Personen gebracht / abgeholt.
- Befindet sich zu Hause eine Person in Quarantäne oder Isolation, darf das Kind nicht in die Einrichtung gebracht werden.
- Beschränken Sie die Anwesenheit Dritter in der Einrichtung auf das erforderliche Minimum und treffen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen (einschließlich Mund- und Nasenschutz, Einweghandschuhe oder Händedesinfektion, nur gesunde Personen).
- Es sollten Mittel für eine schnelle Kommunikation mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes bereitgestellt werden.
- Es wird empfohlen, ein Thermometer zu kaufen, vorzugsweise berührungslos (mindestens 1 Thermometer pro Einrichtung) - Desinfektion nach Verwendung in einer bestimmten Gruppe. Wenn Sie andere Thermometer als das berührungslose Thermometer haben, müssen Sie es nach jedem Gebrauch desinfizieren.
- Bei beunruhigenden Krankheitssymptomen sollte die Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten eingeholt werden, um gegebenenfalls die Körpertemperatur des Kindes zu messen.
- Wenn das Kind die Krankheit manifestiert oder aufzeigt, isolieren Sie es in einem separaten Raum oder in einem dafür vorgesehenen Bereich mit einem Mindestabstand von 2m zu anderen Personen und benachrichtigen Sie sofort die Eltern/ Erziehungsberechtigten, um das Kind dringend von der Einrichtung abzuholen.
- Es wird empfohlen, dass Kinder den Aufenthalt im Freien auf dem Gelände der Einrichtung nutzen und dabei die maximal mögliche Entfernung und Gruppenvariation einhalten.
- Geräte auf dem Spielplatz oder Sportplatz sollten regelmäßig mit einem Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte es vor Gebrauch geschützt werden.
- Organisieren Sie keine Ausflüge (z. B. einen Spaziergang zum Park).

## **Hygiene, Reinigung und Desinfektion von Räumen und Oberflächen**

- Vor dem Betreten des Gebäudes ist es erforderlich, die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln zuzulassen und Informationen zur obligatorischen Händedesinfektion durch Erwachsene bereitzustellen, die die Einrichtung betreten.
- Stellen Sie sicher, dass Eltern/Erziehungsberechtigte die Hände am Eingang desinfizieren oder Schutzhandschuhe anziehen und Mund und Nase bedecken.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit Wasser und Seife und stellen Sie sicher, dass Kinder dies tun, insbesondere nachdem sie in die Einrichtung angekommen sind, bevor sie essen, nach dem Toilettengang und wenn aus der frischen Luft zurückgekehrt sind.
- Es wird empfohlen, die täglichen Reinigungsarbeiten zu überwachen, wobei der Schwerpunkt auf der Sauberkeit der Kommunikationswege und der Desinfektion von Berührungsflächen liegt - Handläufe, Türgriffe und flache Oberflächen, einschließlich Tischplatten in Räumen und Esszimmern, Tastaturen und Schaltern.
- Befolgen Sie bei der Desinfektion unbedingt die Anweisungen des Herstellers auf der Desinfektionsmittelverpackung. Es ist wichtig, die zur Belüftung desinfizierter Räume und Gegenstände erforderliche Zeit genau einzuhalten, damit Kinder nicht dem Einatmen von Desinfektionsdämpfen ausgesetzt sind.
- Das Personal, das die Kinder betreut und andere Mitarbeiter, sollte erforderlichenfalls mit individueller persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden - Einweghandschuhe, Masken für Mund und Nase sowie langärmelige Schürzen (z. B. zur Durchführung von Hygienemaßnahmen bei einem Kind - entsprechend der aktuellen Situation).
- Es wird empfohlen, in den Sanitäreinrichtungen Plakate mit Hygienevorschriften sowie Anweisungen für Spender mit flüssigen Händedesinfektionsmitteln anzubringen.
- Stellen Sie sicher, dass die Toiletten ständig desinfiziert werden.

## **Gastronomie**

- Schalten Sie die Quelle oder den Trinkwasserbrunnen aus. Wenn in der Einrichtung sich andere Wasserspender befinden, sollten die Kinder diese unter Aufsicht eines Lehrers benutzen. Hygieneempfehlungen für andere Wasserspender wurden auf der GIS-Website angegeben.
- Bei der Organisation der Ernährung (Kantine, Küche) in einer Einrichtung sollten zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen hygienischen Bedingungen für das Funktionieren der Massenverpflegung besondere Vorsorgeprinzipien hinsichtlich des epidemiologischen Schutzes der Arbeitnehmer eingeführt werden, soweit möglich der Abstand zwischen Arbeitsplätzen und, falls unmöglich, persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsflüssigkeiten zur Reinigung von Oberflächen und Geräten. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Aufrechterhaltung einer hohen Hygiene, dem Waschen und Desinfizieren von Arbeitsplätzen, Produktverpackungen, Küchengeräten, Geschirr und Besteck gewidmet werden.
- Das Essen von Mahlzeiten muss an dafür vorgesehenen Orten sicher sein. Es wird empfohlen, die Mahlzeiten in Schichtarbeit zu geben, die Tischplatten und Stuhllehnen nach jeder Gruppe zu reinigen. Wiederverwendbares Geschirr und Besteck sollten in der Spülmaschine unter Zusatz von Reinigungsmittel bei einer Mindesttemperatur von 600 ° C gewaschen oder ausgekocht werden.
- Einwegbehälter und Besteck sollten von Catering-Lieferanten verlangt werden.

## Verfahren im Fall des Verdachts auf Infektion bei Personal in der Einrichtung

- Es dürfen nur gesunde Personen zur Arbeit kommen, ohne Symptome die auf eine Infektionskrankheit hinweisen.
- Beziehen Sie keine Mitarbeiter und Personal über 60 Jahre oder mit erheblichen Gesundheitsproblemen in die Betreuungsaktivitäten ein.
- Es ist notwendig, einen Raum zu bestimmen und vorzubereiten (einschließlich der Ausstattung mit Schutzmitteln und Desinfektionsflüssigkeit) oder einen Bereich zu trennen, in dem es möglich ist, eine Person im Falle der Diagnose von Krankheitssymptomen zu isolieren.
- Im Falle einer Coronavirus-Infektion oder von COVID-19 sollte ein Verfahren vorbereitet werden, bei dem das Minimum der folgenden Annahmen berücksichtigt wird:
  1. Mitarbeiter/Personal der Einrichtung sollten angewiesen werden, im Falle von beunruhigenden Symptomen nicht zur Arbeit zu kommen, zu Hause zu bleiben und telefonisch Sanitärstation, die Infektionsabteilung, zu kontaktieren und im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustands 999 oder 112 anzurufen und zu informieren, dass sie mit Coronavirus infiziert sein können.
  2. Es wird empfohlen, die Informationen des Generalsanitärinspektors und des Gesundheitsministers, die unter [gis.gov.pl](https://gis.gov.pl) oder <https://www.gov.pl/web/koronawirus/> verfügbar sind, sowie die geltenden Gesetze laufend zu verfolgen.
  3. Wenn bei einem Mitarbeiter am Arbeitsplatz beunruhigende Symptome auftreten, die auf eine Coronavirus-Infektion hinweisen, sollte er sofort von der Arbeit entfernt werden. Es ist notwendig, die Aufnahme weiterer Gruppen von Kindern auszusetzen, die örtliche Sanitär- und Epidemiologie Station zu benachrichtigen und die Anweisungen und Befehle genau zu befolgen.
  4. Der Bereich, in dem der Mitarbeiter sich bewegt und geblieben ist, sollte gemäß den in der Einrichtung geltenden Verfahren, gründlich gereinigt werden und die Berührungsflächen (Türgriffe, Handläufe, Griffe usw.) sollten desinfiziert werden.
  5. Die Empfehlungen des staatlichen Kreis-Sanitärinspektors sollten befolgt werden, wenn festgelegt wird, ob unter Berücksichtigung des Falls zusätzliche Verfahren durchgeführt werden sollten.
  6. 2. Es wird empfohlen, die erforderlichen Telefonnummern, einschließlich sanitärer und epidemiologischer Stationen sowie medizinischer Dienste, vorzubereiten und an einem bestimmten Ort (einfacher Zugang) zu platzieren.
- Es wird empfohlen, eine Liste der Personen zu erstellen, die gleichzeitig in Einrichtungsteil/en sich befinden, in dem sich die Person befindet hat, bei der der Verdacht auf eine Infektion besteht, und die Richtlinien des Generalsanitärinspektors einzuhalten, die unter [gov.pl/web/koronawirus/](https://gov.pl/web/koronawirus/) und [gis.gov.pl](https://gis.gov.pl) verfügbar sind in Bezug auf Personen, die Kontakt mit den Infizierten hatten.
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte immer an die zuständige Kreis-Sanitär- und Epidemiologie Station, um sich beraten zu lassen.

Anhänge — Anleitungen:

- Händewaschen <https://gis.gov.pl/zdrowie/zasady-prawidlowego-mycia-rak/>

- Händedesinfektion <https://gis.gov.pl/aktualnosci/iak-skutecznie-dezynfe-kowac-rece/>

- korrekte Entfernung der Schutzmaske <https://gis.gov.pl/a-ktualnosci/iak-prawidlowo-nalozyc-i-zdiac-maseczke/>
- korrekte Entfernung der Schutzhandschuhe <https://gis.gov.pl/aktualnosci/koronawirus-iak-prawidlowo-nalozyc-i-zdjac-rekawice>